

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

46^{ter}
Jahrgang.



N^o 10.
1848.

Ratibor, Sonnabend den 5. Februar.

Es bleibt unter uns.

(Beschluss.)

Er befehlt hierauf, die beiden Ehrudimsky zu ergreifen und jedem dreißig Knutenhiebe zu geben. Den unbewaffneten Herren bleibt, der kampffertigen Soldateska gegenüber, keine andere Wahl, als Ergebung; ihr Widerstand wäre gering, nutzlos. Als die Exekution an den Häuptern vollzogen ist, gebietet der Rittmeister weiter, jedem der anwesenden Polen, ohne Ausnahme, fünfzehn Hiebe zu ertheilen. Auch dies geschieht, alles Sträubens, aller Protestationen ungeachtet, denn die Russen kennen keinen Scherz, und verdoppeln die Kraft des Schlages, wo sie Widerstand finden.

„So, jetzt ist unsere gegenseitige Rechnung quittirt. Glaubt irgend einer der Herren übervorthelt zu sein, so stehe ich weiter zu Diensten. Sollte die verehrte Versammlung den Wunsch hegen, daß die Sache unter uns bleibe, so bin ich für meine Person auch hierzu mit meinem Ehrenworte erbötig, doch glaube ich kaum, daß dies in der Möglichkeit, noch in Ihrer Absicht liegt. Für heute habe ich die Ehre, einer geschätzten Versammlung noch vieles Vergnügen zu wünschen. Kehrt Euch! Marsch! —“ Und an der Spitze seiner Mannschaft verläßt er den Saal, sie besteigen die Rosse und jagen nach ihrer Garnison zurück.

Dieser Auftritt blieb nun freilich nicht mehr unter den Theilnehmenden, sondern machte allenthalben das größte Aufsehen. Der gereizte polnische Adel führte Klage beim Gouvernement, und der Rittmeister mußte sich als Gefangener stellen. Das Gerücht drang bis nach Petersburg zum Throne des Kaisers, und Nikolaus ließ sich Bericht erstatten. Er fand den Grafen von Berg weit weniger schuldig, als man ihn in Polen betrachtete, ja, er soll geäußert haben, daß er in gleichem Falle kaum anders gehandelt haben würde. Aber während man in Rußland die Sache als einen guten Witz betrachtete, sprach das Kriegsgericht in Warschau ein weit weniger günstiges Urtheil. Es verdamnte den Rittmeister von Berg, wegen Mißbrauch der militärischen Gewalt zu Privat Zwecken, zu zweijähriger Festungshaft und Degradation zum Gemeinen. Die Brüder Ehrudimsky wurden, wegen absichtlicher Infiltration russischer Edelkente und Militärs zu dreijährigem Zobelkang in Sibirien verurtheilt. Die Strafe der Letzteren würde sich wahrscheinlich auf Lebenszeit erstreckt und sich auf die ganze Versammlung ausgedehnt haben, wenn Berg der Toaste bei der Untersuchung hätte erwähnen wollen. Sein gebiegender Charakter erlaubte ihm nicht, den Verräther zu spielen. Aber der Kaiser, dem das Urtheil zur Bestätigung vorgelegt wurde, kassirte bei Berg die Festungshaft gänzlich und beschränkte die Degradation zum Gemeinen auf ein Jahr, ohne daß der Verurtheilte seinen Rang als Ritt-

meister verlor. Nach abgelaufener Strafzeit sei er in gleicher Eigenschaft zu einem anderen Regimente zu versetzen. Die beiden Polen mußten auf ein Jahr nach Sibirien wandern.

Ich verließ meinen Freund, der sich in seiner Rolle als Gemeiner ganz wohl befand, nach einigen Tagen, und kehrte nach Deutschland zurück. Im folgenden Jahre theilte er mir mit, daß er, anfangs als Gemeiner, dann als Rittmeister des Dolgorow'schen Husarenregiments gegen die Tscherrkessen gerückt und zum Major avancirt sei. Von jener Zeit an blieben wir wieder in Briefwechsel, und gegenwärtig steht er in Kaukasien als Obrist seines Regiments.

lokales.

(Eingefandt.)

Wenn wir auch zuweilen früher Gelegenheit hatten, unser Ohr für den Mangel an Sehenswürdigkeiten, den unser Auge hier oft herb beklagt, durch das Auftreten von auswärtigen Helden der Tonkunst einigen Ersatz zu geben, so blieb doch nichts desto weniger diese mächtige Beschränkung empfindlich, und gar mancher, dem die höhern Kosten eines solchen Konzertes unerschwinglich sind, mußte seinem Kunstsinne schmerzliche Fesseln anlegen und darben. Diesem Bedürfnisse so Vieler, die den Tag, die Woche über von den Sorgen für ihr Haus, den Mühen ihres Berufs in Anspruch genommen sind, sich einige Stunden unter dem Rausche einer volltönenden harmonischen Musik in großer Gesellschaft solide, angenehme und bildende Zerstreuung zu verschaffen, wurde vor zwei Jahren endlich durch die Niederlassung der Labus'schen Kapelle hier überraschend genügt. Eines speziellen Urtheils über die Leistungen dieser Kapelle kann ich mich enthalten; dies Journal und die gewöhnlich von Hiesigen und Auswärtigen wohl gefüllten Säle haben es hinreichend klar und lebhaft ausgesprochen. Doch bald sollte der Freude wieder ein Ende werden. Es ging das wahre und betrübende Gerücht, daß Herr Labus weg wolle. Welche Lücke dadurch wieder in der ohnedies schmalen Vergnügenkost der Bewohner unserer Stadt entstanden wäre, leuchtet Jedem ein. Den eifrigen Bemühungen des Herrn Süßbach aber ist es zu danken, daß wir auf die Auferstehung der beliebten Labus'schen Konzerte wieder mit großer Hoffnung hinschauen können. Die geringen Kosten, welche uns das Abonnement bietet, für 2 Konzerte wöchentlich 2½ *Sgr.* für den Einzelnen, **für eine ganze Familie 5 *Sgr.*** und auf die wir hier aufmerksam machen, lassen eine reiche Anzahl von Theilnehmern er-

warten. Möchten wir in unserer Erwartung nicht getäuscht werden.

H. J.

(Eingefandt.)

Das Armenwesen in Natibor geht, Gott Lob, jetzt seiner Regulirung mit raschem Schritte entgegen. Durch das edle und eifrige Zusammenwirken der Geistlichen aller Confessionen, der städtischen Behörden und eines bedeutenden Theils der Einwohnerenschaft, an dessen Wohlthätigkeitsinn sich die Armen-Deputation in ihrer „Bekanntmachung und Bitte“ vom 12. Januar d. J. nicht vergeblich gewandt hat, wird hoffentlich das schöne Ziel einer geordneten Kommunal-Armenpflege immer mehr erreicht werden. Die mit der Ausführung der Sache beauftragte Kommission der Armen-Deputation, ist, außer besonderen Conferenzen, statt einer Stunde jetzt drei Stunden täglich mit dem Gegenstande beschäftigt, nämlich von 10 bis 1 Uhr Morgens, und verfährt in ihren Arbeiten mit möglichster Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Aber je mehr sie in die dunkle und betrübende Region des vielfachen, sittlichen und physischen Elends eindringt, um desto mehr ergiebt sich auch wie vieles noch zu thun ist, um es zu bewältigen, und daß hierzu ein treues Zusammenwirken aller edlen Kräfte erforderlich sei. Dazu kommt nun noch die große Noth in den benachbarten Kreisen Rybnik und Pleß, eine Noth die beiläufig bemerkt, nicht minder um Hilfe stehend in der unmittelbaren Nähe Natibors hervortritt. — Welcher Menschenfreund wünscht da nicht seine eigenen Bedürfnisse möglichst zu beschränken, um den Nothleidenden zweckmäßig helfen zu können, und alles, selbst die Kunst, das Vergnügen diesem edlen Zwecke dienstbar gemacht zu sehen. — In Rücksicht auf diesen Punkt liegt nun die Veranstaltung von Konzerten, die Aufführung edler und ansprechender, großartiger Musikstücke, als z. B. einzelner Theile aus der „Schöpfung,“ dem „Messias,“ aus „Paulus“ und dgl. zum Besten der Armen sehr nahe. An den nöthigen Mitteln und musikalischen Kräften dürfte es, besonders jetzt, auch in Natibor nicht fehlen und an dem guten Willen aller, bei der Ausführung der Sache Theilhabenden noch weniger. Edle Genäße aber, was noch wichtiger, reichliche, wohlthätige Spenden für die Nothleidenden, würden so erzielt werden. Mögen darum diese Bemerkungen eine freundliche Aufforderung für alle wohlthätigen Kunstfreunde sein durch gemeinschaftliches Zusammenwirken den Gegenstand bald zu verwirklichen, da baldige Hilfe der Nothleidenden in dieser strengen Jahreszeit dringend erforderlich ist. —

Polizeiliche Nachrichten.

Vom 31. Januar zum 1. Februar c. wurden in dem Frauen-Hospital nachbenannte Sachen gestohlen, vor deren Ankauf

das Publikum mit dem Ersuchen gewarnt wird, die zum Vorschein kommenden Gegenstände anhalten und nebst dem gegenwärtigen Besitz er dem hiesigen Polizei-Amte abzuliefern.

I. Ein blauer Merino-Ueberrock.

II. 1) ein blaugrauer kamelotterer Rock, 2) ein grün kamelotterer Rock, 3) ein rothgestreifter Bettüberzug, nebst 4) drei dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge, 5) ein blaugestreifter Ueberzug nebst drei Kissen, 6) eine weißgezogene Serviette, 7) 3 St. Handtücher, 8) 3 St. blau und rothgestreifte Schürzen, 9) drei St. Hemde, 10) 2 St. weißes Garn, 11) 9 Ellen weiße Hausleinwand, 12) 2 Paar weiße Strümpfe.

III. 1) an baarem Gelde 1 *Rthl.* 10 *Sgr.* in klein Cour., 2) 8 St. Hemden, 3) ein Ueberrock von blau gewandelter Leinwand, 4) 10 Paar baumwollene Strümpfe, 5) ein Paar dergl. bunte, 6) ein baumwollenes braunes großes Tuch, 7) 3 Halstücher roth und weiß karirt, 8) 2 Servietten, 9) 3 Handtücher, 10) 3 Schürzen wovon eine blau und eine blau-braun gestreift.

IV. 1) 2 Quart Butter, 2) 2 Quart geschmolzene

Butter, 3) 2 Quart Pflaumennuß, 4) 1½ Quart Schweinesfett, 5) ein Brod.

Gefunden wurde Anfang dieser Woche in der Nähe des Kaufmann Domsichen Gewölbes ein Stuben-Schlüssel und am 31. d. M. ein dergleichen in der Gegend des Lustischen Hauses am Bahnhofe. Diese im Polizei-Amte abgegebenen Schlüssel können von den Eigenthümern abgeholt werden.

Markt-Preis der Stadt Ratibor:

vom 3. Februar 1848

Weizen: der Preuß. Scheffel 2 rthl. 3 sgr. 6 pf. bis 2 rthl. 13 sgr. 6 pf.
 Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 20 sgr. 6 pf. bis 2 rthl. 1 sgr. 6 pf.
 Gerste: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 17 sgr. 6 pf. bis 1 rthl. 21 sgr. 6 pf.
 Erbsen: der Preuß. Scheffel 2 rthl. 5 sgr. 6 pf. bis 2 rthl. 14 sgr. 6 pf.
 Hafer: der Preuß. Scheffel 1 rthl. 29 sgr. 6 pf. bis 1 rthl. 1 sgr. 6 pf.
 Stroh: das Schock 2 rthl. 23 sgr. bis 3 rthl. 1 sgr.
 Heu: der Centner 1 rthl. 20 sgr. bis 1 rthl. 1 sgr.
 Butter: das Quart 20 bis 22 sgr.
 Eier: 3 für 1 sgr.

Verlag und Redaction von F. Hirt.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlaß des Justiz-Rath Ferdinand Julius Stöckel gehörige unter *N^o 178* hiersebst belegene Haus *taxirt* zu *7555 Rthl.* soll am 20. März 1848 Vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Ratibor den 30. Dezember 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

W e k a n n t m a c h u n g.

Herr Schwiegerling war so freundlich, die Einnahme seiner letzten Vorstellung am 1. c. der hiesigen Armenkassa zu bestimmen, und sind derselben nach Abzug der baaren Auslagen für Lokal, Musik, Beleuchtung *cc.* 9 *Rthl.* 21 *Sgr.* 6 *S.* baar abgeführt worden. Wir bringen dies mit gebührenden Dank für Herrn Schwiegerling zur öffentlichen Kenntniß.

Ratibor den 2. Februar 1848.

Der Magistrat.

Samstag am 6. Februar 1848

erstes

Abonnement-Concert

von der Oberschlesischen Musik-Gesellschaft
 im Saale des Hotels zum
 Prinz von Preußen.

Anfang 3 Uhr.

Entrée für nicht Abonnenten 5 *Sgr.*

Ich muß sehr bedauern, daß der mit *W.....* unterpunktirte nicht schon früher den Ob. Schl. Anzeiger gelesen hat, wo der hiesige Kaufmann Herr Kramarek in *N^o 104* des Ob. Schl. Anzeigers vom 29. Dezember 1847 seinen Schweizer-Käse à 4½ *Sgr.* das richtige *K* anoncirt, und ich mich daher für gerecht fühlte in meiner Käse-Annonce des Wörtleins richtig ebenfalls zu bedienen. Dieses diene dem *W.....* zu seiner Veruhigung.

Daß meine Gewichte stets richtig waren und sind, können die Herren Aufsichtsbearbeiter bezeugen.

Ratibor den 4. Februar 1848.

F. Königsberger.

An die geehrten Bewohner Ratibors und der Umgegend, welche dem bereits wohlwollend unterstützten schon mit Anfang d. M. beginnenden Concert-Abonnement noch beizutreten die Güte haben wollen, hiermit die ergebene Bitte, sich dieserhalb an die Konditorei des Herrn Freund, woselbst die Liste zu gütiger Unterzeichnung vorliegt, geneigtest wenden zu wollen.

Sollten mehrere der sehr geehrten Herren Abonnenten für dieses Mal wegen Kürze der Zeit nicht mit Billets versehen worden sein, so wollen dieselben solche gütigst bis zum 6. d. M. in der Konditorei des Herrn Freund in Empfang nehmen.

Ratibor den 5. Februar 1848.

Süßbach.

Auf der Pfarrei zu Lubowiß stehen mehrere Schock Roggen- und Weizenstroh zum Verkauf.
 Lubowiß den 2. Februar 1848.

Graza.

Pfarr-Administrator.

Auktions-Anzeige.

Die im Kreisblatte vom 27. v. M. auf den 31. angekündigte Auktion auf der Pfarrei zu Lubowik, welche wegen eines eingetretenen Hindernisses verschoben werden mußte, wird den künftigen Dienstag den 8. v. M. stattfinden und um 10 Uhr früh beginnen. Es wird dabei das gesammte lebende wie todtte Inventar, als:

Pferde, Kühe, Geflügel, Wagen, Schlitten, Meubles, Bilder und andere Haus- und Wirtschaftsgüter, meistbietend verkauft werden.

Lubowik den 2. Februar 1848.

Graza,

Pfarr-Administrator.

Wegen Todesfall des bisherigen Pächters ist die fürstliche Brauerei zu Kuchelna nebst Krugverlag auf eine Reihe von Jahren zu verpachten. Nachlustige können die Bedingungen bei dem fürstl. General-Mandatator Herrn Justiz-Rath Klapper in Ratibor, oder bei dem fürstl. Rentante zu Kuchelna ersehen.

Kuchelna den 2. Februar 1848.

**Die Fürstl. Lichnowskische
General-Güter-Direktion.**

In Commission bei H. M. Gottschalk in Dresden erscheint und ist durch die Hirtische Buchhandlung in Ratibor zu beziehen:

Der Umrer.

Zeitschrift gegen leibliche und geistige Verküppelung.

Herausgegeben von Ernst Steglich in Dresden.

Pränumerationspreis pro Jahrgang 1 *Rthl.*
(Wöchentlich 1 Nummer.)

In meinem Hause (Dorvorstadt) ist im Oberstock eine Stube nebst Alkove u. Zubehör zu vermieten und 1. April oder 1. Juli d. J. zu beziehen; auf Verlangen kann diese Wohnung auch schon jetzt bezogen werden.

Das Nähere ist bei mir zu erfragen.
Ratibor den 3. Februar 1848.

Dudek,

Gerber = Meister.

Hoggen = Mehl	N^o 1.	à 4	Rthl.	14	Sgr.	} pro Centner.
do.	= 2.	à 4	—	8	—	
do.	= 3.	à 3	—	24	—	
Gersten = Mehl	= 1.	à 4	—	5	—	

so wie auch **Weizen = Mehl** den heutigen Getreidepreisen angemessen, ist in vorzüglicher Qualität zu haben bei

Jonas Hausmann,
gegenüber der Pfarrkirche.

Kundmachung und Empfehlung.

Die Prämien-Anleihe des Großherzogl. Badischen Staates zur Erbauung und Errichtung von Eisenbahnen beträgt **vierzehn Millionen Gulden** oder **acht Millionen Thaler** Pr. Grt. und ist nach Art und Weise der Königl. Preuß. Seehandlungs-Prämien-Scheine eingetheilt in

400,000 Obligationen, eine jede à 20 Thaler

Preuß. Cour., rückzahlbar mit **Zinsen-Zuschlag** in vierteljährigen Terminen mittelst Amortisations- — Kapital und Zinsen betragen bis zur gänzlichen Auszahlung **30 Millionen 261,495 Gulden** welcher Gesamt-Betrag in **400,000 Prämien** vertheilt ist, der Art, daß **jede Obligation eine Prämie ertheilt.** —

Die Eintheilung der Prämien besteht in: **11mal 50,000 Gulden, 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1911mal 1000, 1770mal 250 und 395,660 mal von 75 abwärts bis 42 Gulden.** — Die kleinste Prämie, welcher einer Obligation sonach zufallen muß, ist **42 Gulden oder 24 Thaler** Preuß. Courant.

Der nächste Termin zur Rückzahlung ist von der betr. Behörde auf **den 29. Februar 1848** festgesetzt.

Bei dem unterzeichneten Handlungshause können die Obligationen hierzu im Einzelnen billigst bezogen werden. — Prospectus über das ganze Prämien-geschäft, sowie jede nähere Auskunft werden von uns gratis versandt.

Solide Männer, welche den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich wegen der Bedingungen direkt an uns zu adressiren.

J. Nachmann & Söhne, Banquiers in Mainz am Rhein.

In der Buchhandlung von **F. Sirt** in Breslau und Ratibor ist zu haben:

W. Leo (fürstl. Schwarzburgischer Bergmeister in Köth) **theoretisch-praktische Anleitung**

zum Niveliren.

Ein Lehrbuch für **Baugewerke, Dekonomen, Mäler, Militär-Ingenieure, Land-, Straßen- und Forst-Geometer, insonderheit aber für Berg- und Eisenbahnbau.** Mit 9 lithograph. Tafeln. gr. 4to. Geb. 1½ *Rthl.*

120,000 Arbeiter stricken jetzt am deutschen Eisenbahnen, welches das wichtigste Thema der Gegenwart ist. Die Eisenbahntechnik bildet eine neue Wissenschaft, ein neues Gebiet der Baukunst, und die Nivelir-Kunst gilt mit Recht für einen Hauptzweig derselben, und ist dadurch mit einem Male aus ihrem bisherigen Dunkel hervorgezogen worden. Dieses veranlaßte den Herrn Bergmeister Leo, der sich schon als Mark-scheider viele Jahre praktisch mit dem Niveliren beschäftigt hat, zur Herausgabe des vorstehenden Original-Werks. Die Darstellungsart ist allgemein faßlich und dadurch selbst für Solche nutzbar, welchen eine wissenschaftliche Vorbildung mangelt.

Die zur Ausnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirtischen Buchhandlung) spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis **12 Uhr Mittags** erbeten.